

info 57

Herbst 2018

SMV

SchülerMitVerantwortung

Infos Tipps Berichte

Für Schülervetreter, Verbindungslehrer und Schulleiter



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
 liebe Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer,
 liebe Schülersprecherinnen und Schülersprecher,

die Sommerferienzeit ist zu Ende und für die SMV beginnt ein neues Schuljahr mit neuen Plänen und neuen Herausforderungen. Wir hoffen, mit dem vorliegenden Heft einen kleinen Beitrag zum Gelingen der großen und kleinen Pläne geleistet zu haben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre SMV-Info-Redaktion

Inhalt

Das SMV-Info 57 enthält unter anderem folgende Beiträge:

- SMV-Fortbildungen und -Seminare
- Schülerzeitschriftenwettbewerb
- Checkliste zum Schuljahresanfang

Impressum

Herausgeber

Regierungspräsidium Karlsruhe
 Abteilung 7 - Schule und Bildung
 Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe

Redaktion

Reiner Senger

SMV-Referent am RP Karlsruhe

Oliver Balle

SMV-Beauftragter für Haupt-, Werkreal-,
 Gemeinschaftsschulen und SBBZ

Thomas Heckmann

SMV-Beauftragter für Gymnasien

Julia Uhland

SMV-Beauftragte für Realschulen

Thomas Weber

SMV-Beauftragter für Berufliche Schulen

Schriftleitung

Thomas Heckmann

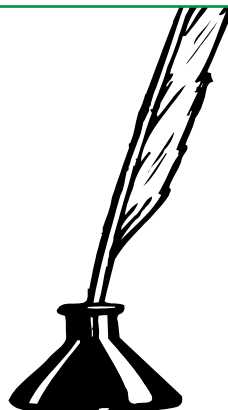
SMV-Beauftragter für Gymnasien

Gestaltung

Regierungspräsidium Karlsruhe

Die SMV-Info-Redaktion freut sich
 über Ihre / Eure Reaktionen.
 Wir sind dankbar für

- **Leserbriefe**
- **Berichte von SMV – Aktivitäten**
- **Ideen und Anregungen**



Zuschriften bitte an:

Redaktion „SMV – Info“
 Thomas Heckmann
 Dauchsteinstraße 4
 74821 Mosbach

Fon: 06261/9179060

Fax: 06261/639637

Mail: heckmann.smv@t-online.de

Web: www.smv-rpk.de

Die SMV - Beauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Als Gesprächspartner in SMV-Fragen stehen den Schülern, Lehrern und Schulleitungen die SMV-Beauftragten für die einzelnen Schularten zur Verfügung.

Die SMV - Beauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind:

Oliver Balle
SMV-Beauftragter
für die Haupt-, Werkreal-
und Gemeinschaftsschulen
und SBBZ

Dienstanschrift:
Johannes-Gaiser-
Werkrealschule
Nogent-le-Rotrou-Straße 8
72270 Baiersbronn
Tel.: 07442-8426-0
Fax: 07442-8426-40

Privatanschrift:
Falkenstraße 41
72270 Baiersbronn
Tel.: 07442-123789
E-Mail:
balle.smv@web.de



Thomas Heckmann
SMV-Beauftragter
für die allgemein bildenden
Gymnasien

Dienstanschrift:
Nicolaus-Kistner-Gymnasium
Jean-de-la-Fontaine-Str. 6-10
74821 Mosbach
Tel.: 06261-9280-0
Fax: 06261-9280-80

Privatanschrift:
Dauchsteinstr. 4
74821 Mosbach
Tel.: 06261-9179060;
Fax: 06261-639637
E-Mail:
heckmann.smv@t-online.de



Julia Uhland,
SMV-Beauftragte für
die Realschulen

Dienstanschrift:
Marion-Dönhoff-Realschule
Brühl/Ketsch
Wiesenplätzweg 7
68782 Brühl
Tel.: 06202-70660
Fax: 06202-7066-30

Privatanschrift:
Alte Bergheimer Str. 3
69115 Heidelberg
Tel.: 06221-6393887
E-Mail:
uhland.smv@gmail.com



Thomas Weber
SMV-Beauftragter für die
Beruflichen Schulen

Dienstanschrift:
Berufliche Schulen Bretten
Wilhelmstr. 22
75015 Bretten
Tel.: 07252-95080
Fax: 07252-950834










Privatanschrift:
Mozartstraße 38
76709 Kronau
Tel.: 07253-931685
E-Mail:
weber.smv@gmx.de



Die ersten Wochen haben es in sich

Sie sind entscheidend für die Zusammensetzung des Schülerrats und für die SMV - Arbeit des ganzen Schuljahres. Deshalb hier eine **Checkliste**, die den Einstieg in die SMV - Arbeit an der Schule erleichtern soll:

Termine [gem. SMV-Verordnung §3]

	Woche		
ab 10.09.2018	1		Wahlen vorbereiten SMV als Tagesordnungs-Punkt auf die GLK setzen Informationen zur Klassensprecherwahl und zu Aufgaben und Aufbau der SMV an alle Klassenlehrer/-innen
	2		Informationsmaterial in den einzelnen Klassen besprechen
bis 28.09.2018	3		Wahl der Klassensprecher/-innen und Kurssprecher/-innen bis spätestens „zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche“ [§3(3)]
	4		Bekanntgabe der Ergebnisse am SMV-Brett
bis 12.10.2018	5		Erste Schülerratsitzung („Schnuppersitzung“; Kennenlernspiele)
	6		Zweite Schülerratsitzung Bericht des amtierenden Schülersprechers / der amtierenden Schülersprecherin über die bisherige SMV-Arbeit Wahlvorschläge (Schülersprecher/-in sowie Stellvertreter/-in/-nen) Zur Schülersprecherin / Zum Schülersprecher ist jede(r) Schüler(in) einer Schule wählbar!
bis 26.10.2018	7		Wahlen des Schülersprechers / der Schülersprecherin (ab Kl. 7 auch Mitglied der Schulkonferenz), der Stellvertreter und der Vertreter/-innen in die Schulkonferenz.
	8		Bekanntgabe der Ergebnisse am „Schwarzen Brett“ und Vorstellung der Schülersprecherin / des Schülersprechers in der GLK.
	9		Vorbereitung und möglichst baldige Durchführung eines SMV-Seminars, um die Rechte und Pflichten der SMV kennen zu lernen, um ein Jahresprogramm zu erstellen u.v.a.m.

Fortbildungen für Verbindungslehrkräfte

Einführungsfortbildung für neu gewählte und wenig erfahrene Verbindungslehrkräfte im RP Karlsruhe

Termin:	16. / 17.10.2018
Ort:	Tagungsstätte Thomashof Karlsruhe
Zielgruppe:	Verbindungslehrkräfte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, SBBZ und Gymnasien
Leitung:	Oliver Balle, Thomas Heckmann, Julia Uhland (SMV-Beauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe)
Lehrgangsnr.:	LG88491848

Seminar für Verbindungslehrkräfte der Beruflichen Schulen im RP Karlsruhe - Thema: Motivation und Stress

Termin:	18. / 19.12.2018
Ort:	Bildungshaus Bruder Klaus Neckarelz
Zielgruppe:	Verbindungslehrkräfte der Beruflichen Schulen
Leitung:	Thomas Weber (SMV-Beauftragter des Regierungspräsidiums Karlsruhe)

BAG-Leiter-Tagung

Termin:	10. / 11.10.2018
Ort:	Tagungsstätte Thomashof Karlsruhe
Zielgruppe:	BAG-Leiter (geschlossene Veranstaltung)
Leitung:	Oliver Balle, Julia Uhland (SMV-Beauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe)
Lehrgangsnr.:	LG88491850

Die Meldung zu diesen Lehrgängen erfolgt über LFB-online. Die Ausschreibung mit den benötigten Lehrgangsnummern wird zu Beginn des nächsten Schuljahres über die Schulleitungen an die jeweilige Zielgruppe erfolgen.

Fortbildungen an der Akademie Bad Wildbad für Verbindungslehrkräfte aller Schularten

Einführungstagung für neu gewählte Verbindungslehrkräfte

Termin: 05.11. - 07.11.2018

Lehrgangsnr.: 920477

Termin: 07.01. - 09.01.2019

Lehrgangsnr.: 924149

Kommunikation in Konfliktsituationen - richtig reagieren in Konflikten

Termin: 21. - 23.01.2019

Lehrgangsnr.: 923887

Barcamp - SMV Upgrade

Termin: 01. - 03.04.2019

Lehrgangsnr.: 923888

Die Meldung zu diesen Lehrgängen erfolgt über LFB-online.

SMV - Terminplaner

Termine für die Schülersprecher-Seminare

Das Regierungspräsidium Karlsruhe (Abt. Schule und Bildung) plant für das Schuljahr 2018/2019 folgende SMV-Seminare für die neu gewählten Schülersprecherinnen und Schülersprecher:

Termin	Ort	Zielgruppe/Schulart	Leitung
27./28.11.2018	Jugendherberge Baden-Baden	Schülersprecher/-innen der Haupt-, Werkreal-, Realschulen, GMS und SBBZ	Oliver Balle Julia Uhland
05.12.2018	Bildungshaus St. Bernhard Rastatt	Schülersprecher/-innen der Gymnasien	Thomas Heckmann
05.12.2018	Bildungshaus St. Bernhard Rastatt	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber
12.12.2018	Bildungshaus Bruder Klaus Neckarelz	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber
12./13.12.2018	Jugendherberge Mosbach-Neckarelz	Schülersprecher/-innen der Haupt-, Werkreal-, Real- schulen, GMS und SBBZ	Oliver Balle Julia Uhland

Weitere Seminare:

Termin	Thema	Zielgruppe/Schulart	Leitung
30.01.2019	Kommunikation - schwierige Gespräche führen	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber
27.02.2019	Erlebnispädagogik - Praxisorientierter Erwerb von Teamkompetenz - Erlebnispädagogische Aktionen in der SMV	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber

Hinweis:

Die o.g. Veranstaltungen werden rechtzeitig vom Regierungspräsidium Karlsruhe ausgeschrieben und über die Schulleitungen an die jeweilige Zielgruppe weitergeleitet.

BAG-Termine

Die Termine für die Sitzungen der Bezirks-Arbeitsgemeinschaften und alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den Terminangaben auf der Homepage www.smv-rpk.de

Schüler- zeit- schriften wettbewerb 2018

Erster Preis:
300 € 5x

Zweiter Preis:
250 € 5x

Dritter Preis:
200 € 5x

Zusatzpreis:
»DASDING
Medienworkshop

Eine Aktion des
Ministeriums für
Kultus, Jugend & Sport

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Teilnehmen können alle im Schuljahr 2017/2018
regelmäßig erschienenen Schülerzeitschriften aller
Schulen. Einsendeschluss ist der 17.10.2018
www.km-bw.de

Schülerzeitschriftenwettbewerb



Die Schülerin in der Rolle der Moderatorin – auch das gehört zum DASDING Workshop für Schülerzeitschriftenredaktionen; Foto: SWR

Das Kultusministerium lädt auch in diesem Jahr die Schülerzeitungsredaktionen aller Schulen dazu ein, sich am Schülerzeitschriftenwettbewerb zu beteiligen. Durch diesen Wettbewerb soll die Arbeit der Schülerzeitschriftenredakteurinnen und -redakteure in Baden-Württemberg gefördert werden.

Teilnehmen können alle im Schuljahr 2017/2018 regelmäßig erschienenen Schülerzeitschriften. Jahrbücher der Schulen sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Zu gewinnen gibt es attraktive Geldpreise. Der Medienpartner Südwestrundfunk wird den Preisträgerredaktionen wieder einen DAS DING-Workshop anbieten, der interessante Einblicke in den Jugendsender des SWR ermöglicht.

Die Bewertung der eingesandten Zeitschriften erfolgt im November 2018 durch eine fachkundige Jury nach inhaltlichen und formalen Kriterien getrennt nach Schularten. Die Jury entscheidet da-

rüber, welche Schülerzeitschriften Preise erhalten beziehungsweise welche Zeitschriften für die Teilnahme am bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb gemeldet werden. Für beide Wettbewerbe gelten folgende Bewertungsaspekte:

- Darstellung des Schullebens: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen im außerschulischen Bereich: Die Schülerzeitung nimmt am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt Anteil;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung berücksichtigt die Interessen und Probleme der Schülerschaft angemessen;
- zielgruppenorientierte Gestaltung in Inhalt, Erscheinungsbild, Sprache, Stil und verschiedenen journalistischen Textformen: Die Schüler-

zeitung spricht Schülerinnen und Schüler an;

- Argumentationsniveau, Originalität und Kreativität;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Layout, grafische Gestaltung, Titelbild.

Im bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb werden darüber hinaus folgende Sonderpreise vergeben:

- „Ich komm‘ nicht aus dem Katalog! – Zwischen Fitnesstrend und Körperwahn.“ (AOK – Die Gesundheitskasse)
- „Digitale Medien und Schule“ (Joachim-Herz-Stiftung)
- „Ein Satz für eine bessere Gesellschaft“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- „Ideen. Umsetzen. – Der Innovationspreis für Schülerzeitungen“ (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger)
- „Unter die Lupe genommen – Sicherheit und Gesundheit an der Schule“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- „Europa hier bei mir“ (Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland)
- „Hat Deine Schule Mobbing im Griff?“ (Werner-Bonhoff-Stiftung)
- „Das beste Interview“ (Otto Brenner Stiftung)

Weitere Informationen hierzu sind unter <http://www.schuelerzeitung.de/projekte-und-veranstaltungen/schuelerzeitungswettbewerb/mitmachen/sonderpreise/> erhältlich.

Die Zeitschriften müssen ein Impressum enthalten. Jeweils **zwei Exemplare** pro Zeitschrift sollten bis zum **17. Oktober 2018** eingegangen sein beim:

**Arbeitskreis für Schülermitverantwortung
und Schülerzeitschriften
Baden-Württemberg
Landesakademie für Fortbildung und
Personalentwicklung an Schulen
Baetznerstraße 92
75323 Bad Wildbad.**

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden voraussichtlich am 14. Dezember 2018 in einer Feierstunde in Stuttgart geehrt und erhalten die Geldpreise und Urkunden. Dort besteht die Gelegenheit, die preisgekrönten Schülerzeitschriften vorzustellen.

Quelle: <http://www.km-bw.de/,Lde/3958636>

Klassensprecherin und Klassensprecher

Ein Amt mit Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse

(Zur besseren Verständlichkeit sind mit dem Begriff Klassensprecher in diesem Text sowohl die Klassensprecherinnen als auch die Klassensprecher gemeint. Gleiches gilt für Stellvertreter und Stellvertreterinnen.)

I. Verfahren bei der Klassensprecherwahl

1. Die Klassensprecherwahl ist geheim.
2. Es müssen je ein Wahlgang für den Klassensprecher und den Stellvertreter durchgeführt werden.
3. Die Klassensprecher sollten erst dann gewählt werden, wenn ausreichend über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Klassensprecher informiert bzw. gesprochen worden ist.
4. Die Kandidaten werden rechtzeitig vor der Wahl benannt. Es sollte nur aufgestellt werden, wer wirklich will.
5. Vor der Wahl müssen die Kandidaten Gelegenheit bekommen darzustellen, wie sie ihr Amt wahrzunehmen gedenken und was sie dabei von der Klasse erwarten.
6. Erklärt sich niemand zur Kandidatur bereit, so muss über dieses Problem in der Klasse gesprochen werden. Es sollte nicht zu übereilten Notlösungen kommen. Nach der SMV-Verordnung (§3, Abs. 4) muss die Klassensprecherwahl erst 3 Wochen nach Schuljahresbeginn abgeschlossen sein.
7. Klassensprecherwahl ist Sache der Klasse. Es ist keine Aufgabe des Klassenlehrers, auf die Aufstellung der Kandidaten Einfluss zu nehmen. Er hat auch nicht zu bestimmen, wie gewählt wird. Alle Schüler einer Klasse dürfen sich zur Wahl für das Klassensprecheramt und für das Stellvertreteramt stellen. Alter, Geschlecht, schulische Leistungen oder ähnliches dürfen nicht als Auswahlkriterium für die Kandidaten herangezogen werden.

8. Es ist möglich, die bisherigen Klassensprecher in ihrem Amt zu bestätigen. Dies könnte unter Umständen eine größere Kontinuität in der SMV-Arbeit gewährleisten

II. Pflichten der Klassensprecher

1. Der Klassensprecher beruft die **Klassenschülerversammlung** ein und leitet sie (SMV-Verordnung § 8, Abs.2).
2. Der Klassensprecher vertritt primär nicht seine eigenen Interessen, sondern die der Klasse.
3. Bevor der Klassensprecher tätig wird, stellt er einen Beschluss der Klasse in der entsprechenden Angelegenheit her, die er dann im Auftrag der Klasse regelt.
4. Es ist Aufgabe der Klassensprecher, regelmäßig an den Sitzungen des Schülerrats teilzunehmen und dann ihrer Klasse darüber zu berichten. Wenn sie an der Teilnahme verhindert sind, sollten sie sich entschuldigen.

III. Rechte der Klassensprecher

1. Der Klassensprecher darf wegen seiner Tätigkeit weder bevorzugt noch benachteiligt werden (SMV-Verordnung § 8, Abs.2).
2. Der Klassensprecher kann für wichtige Angelegenheiten der Klasse oder der SMV von jedem Lehrer einen Teil der Unterrichtszeit erbitten (SMV-Verordnung § 8, Abs.2).

3. Der Klassensprecher hat das Recht, pro Schulhalbjahr zwei Verfügungsstunden beim Klassenlehrer zu beantragen. Dies muss rechtzeitig und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes geschehen (SMV-Verordnung § 8, Abs. 3).
4. Der Klassensprecher hat das Recht, seine Klasse und einzelne Mitschüler in Konfliktfällen zu vertreten, bzw. ihnen beizustehen (SMV-Verordnung § 8, Abs. 1).
5. Seine Tätigkeit in der SMV kann im Zeugnis vermerkt werden.

IV. Weitere Regelungen

1. Kommt der Klassensprecher seinen Aufgaben und Verpflichtungen nicht nach, kann er von der Klassenschülerversammlung abgewählt werden, indem sie einen neuen Klassensprecher wählt! Neuwahlen müssen durchgeführt werden, wenn ein Drittel der Wahlberechtigten schriftlich darum nachsucht (SMV-Verordnung §5, Abs. 3).
2. Ein Klassensprecher kann von seinem Amt zurücktreten, z.B. wenn seine Klasse ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht unterstützt.

Nehmen die Klassensprecher einer Klasse über längere Zeit unentschuldig an den Sitzungen des Schülerrats nicht teil, sollten die Schülersprecher in den entsprechenden Klassen nachfragen. Bei Desinteresse an der SMV-Arbeit ist eine Neuwahl der Klassensprecher möglich!



SMV ✓
SchülerMitVerantwortung